



# HESSISCHER LANDTAG

15. 09. 2009

*Zur Behandlung im Plenum  
vorgesehen*

## **Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD**

### **betreffend mittelfristige Finanzplanung wegen Verfassungsverstößen nicht beratungsfähig**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag missbilligt, dass die Landesregierung mit ihrer mittelfristigen Finanzplanung beabsichtigt, die Nettokreditaufnahme in noch nie da gewesener Höhe über der Verfassungsgrenze festzuschreiben.
2. Der Landtag hält eine Festlegung der Neuverschuldung in verfassungswidriger Höhe bereits jetzt für die Haushaltsjahre nach der Wirtschaftskrise für finanzpolitisch unverantwortlich und inakzeptabel.
3. Der Landtag missbilligt zudem, dass die Landesregierung mit ihrem Finanzplan gegen den Beschluss des Bundestages und den von ihr selbst mitgetragenen Beschluss des Bundesrates, die Verschuldung von Bund und Ländern ab 2011 zurückzuführen und bis 2020 ausgeglichene Haushalte vorzulegen, verstößt und damit das neu aufgenommene Verfassungsgebot bereits jetzt bewusst gefährdet.
4. Der Landtag fordert deshalb die Landesregierung auf, den aktuellen Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2009 bis 2013 (Drucks. 18/1055) zurückzuziehen, zu überarbeiten und verfassungskonform für die Jahre 2011 bis 2013 erneut vorzulegen.

Wiesbaden, 15. September 2009

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Schäfer-Gümbel**